



ausgewertet

Hauptabteilung IX

Berlin, den 26. 12. 1965

6 Expl./Sch IV . Ausfertigung

BSU

000001

Streng geheim!

Informationsbericht

Am 26. 12. 1965 gegen 0.45 Uhr wurden von der HPF an der
Grenzübergangsstelle Berlin-Mitte, Heinrich-Heine-Straße
beim Versuch, mit einem Personenkraftwagen vom Typ "Ford
Taunus 17 M", polizeiliches Kennzeichen QAN-N 495 gewaltsam
die Staatsgrenze nach Westberlin zu durchbrechen, festge-
nommen:

1. SCHÖNEBERGER, H. [REDACTED]

geb. am [REDACTED] in [REDACTED]

wohnhaft: Dortmund-[REDACTED]

zuletzt Bauhilfsarbeiter bei der Firma

Bühning, Dortmund

2. P [REDACTED], Monika

geb. am [REDACTED] in [REDACTED]

wohnhaft: [REDACTED]

zuletzt [REDACTED]

3. R [REDACTED], Christel

geb. am [REDACTED] in [REDACTED]

wohnhaft: [REDACTED]

zuletzt: [REDACTED]



BStU
000002

- 2 -

Die festgenommenen Personen wurden gegen 04.00 Uhr der Haupt-
abteilung IX übergeben, die gegen

SCHÖNEBERGER, H [REDACTED]

ein Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens gemäß
§ 17 und § 21 StEG, und gegen

P [REDACTED], Monika und

R [REDACTED], Christel

ein Ermittlungsverfahren wegen Vergehen gegen den § 8 des
Paßgesetzes einleitete und Haftbefehle beantragte.

Der Bruder des SCHÖNEBERGER, H [REDACTED]

SCHÖNEBERGER, Heinz

geb. am 7. 6. 1938 in Wagten

wohnhaft: Dortmund-Schüren, [REDACTED]

zuletzt Bauarbeiter

versuchte, als er vom Zollkontrolleur zum Intensivkontrollplatz
(K 2 - Platz) eingewiesen wurde, mit dem Personenkraftwagen
gewaltsam die Grenzsicherungsanlagen nach Westberlin zu über-
winden. Während sein Bruder, SCHÖNEBERGER, H [REDACTED], zurückgeblieben
war, fuhr er, einen anderen zur Kontrolle wartenden westdeutschen
Personenkraftwagen streifend, mit 40 - 45 Km/h gegen den Schlag-
baum, der das Fahrzeug stark beschädigte und zum Halten brachte.
SCHÖNEBERGER, Heinz flüchtete daraufhin zu Fuß in Richtung
Westberlin. Dabei wurde er von Wachposten der NVA/Grenze durch
gezielte Schüsse schwer verletzt, konnte aber auf Westberliner
Gebiet entkommen.

Die bisherige Untersuchung ergab, daß es sich bei dem nach
Westberlin entkommenen SCHÖNEBERGER, Heinz um den Anführer
des Grensdurchbruches, bei dem die zwei festgenommenen DDR-
Bürgerinnen ausgeschleust werden sollten, handelt.

SCHÖNEBERGER, Heinz, der im Juni 1961 aus Westdeutschland in
die DDR versog, diese im Juli des gleichen Jahres wieder

- 3 -



- 3 -

BStU
000003

illegal verließ und acht Wochen später erneut in die DDR über-
siedelte, ist bereits [REDACTED].

Bei dem Beschuldigten SCHÖNEBERGER, H. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED].

Beide reisten laut Überprüfung der ABR in dieser Zeit mehr-
fach in die Hauptstadt der DDR ein und lernten dabei Mitte
November dieses Jahres die DDR-Bürgerinnen F. [REDACTED], Monika und
F. [REDACTED], Christel aus Berlin-Frenzlauer Berg kennen, zu denen
sie freundschaftliche Beziehungen aufnahmen und die sie zu
ehelichen beabsichtigten. Im Verlaufe von drei Zusammenkünften
im November 1965 zwischen den genannten Personen in der Haupt-
stadt der DDR, die teilweise in der Wohnung von F. [REDACTED]s Schwester

- 4 -



BStU

000004

- 4 -

██████████, stattfanden, forderten die Gebrüder
 SCHÖNEBERGER die P██████████ und R██████████ auf, mit nach Westdeutsch-
 land zu kommen, um dort die Ehe zu schließen. Damit erklärten
 sich diese, den Versprechungen der SCHÖNEBERGERS glaubend,
 einverstanden.

Zum Zwecke ihrer Ausschleusung planten Heinz und H██████████
 SCHÖNEBERGER, gefälschte westdeutsche Personaldokumente zu
 beschaffen oder zu versuchen, zwei westdeutsche Bürgerinnen
 mit in die Hauptstadt der DDR zu bringen, ihnen dort die
 Personalpapiere zu entwenden und mittels dieser Dokumente
 den Beschuldigten den illegalen Grenzübertritt zu ermöglichen,
 der zur Weihnachten dieses Jahres zur Durchführung gelangen
 sollte. Über Einzelheiten der Realisierung dieser Vorhaben
 wurde nicht gesprochen.

Auf Weisung von SCHÖNEBERGER, Heinz und H██████████ schickten ihnen
 die P██████████ und R██████████ zur Beschaffung der gefälschten Dokumente
 Ende November 1965 Passbilder von sich nach Westdeutschland.

Vereinbarungsgemäß reisten die Gebrüder SCHÖNEBERGER mit
 ihrem Personenkraftwagen am 24. 12. 1965 wieder in die
 Hauptstadt der DDR ein und trafen mit Monika P██████████ und
 Christel R██████████ in der Wohnung der ██████████ ██████████ zusammen.

Im Verlaufe der Unterhaltungen teilten sie ohne Angabe der
 Ursachen mit, daß weder die Beschaffung falscher westdeutscher
 Personalpapiere, noch das Mitbringen zweier weiblicher Personen
 aus Westdeutschland möglich gewesen wäre.

Aus diesem Grunde schlugen sie vor, an den Weihnachtsfeier-
 tagen jeweils eine Person mit dem Personenkraftwagen unter
 dem Vordersitz versteckt nach Westberlin zu schleusen.
 Auf diese Weise sollte auch das 18 Monate alte Kind der
 P██████████, nachdem es vorher mit Schlafmittel betäubt worden
 wäre, ausgeschleust werden.

Auf Grund der Tatsache, daß bei der Ausreise am 24. 12. 1965
 der Innenraum des Personenkraftwagens nicht kontrolliert
 worden ist und um das größere Risiko einer mehrfachen
 Schleusungsfahrt auszuschließen, wurde im Beisein der ██████████

- 5 -



BStU

000005

- 5 -

am 25. 12. 1965 in deren Wohnung beschlossen, am gleichen Abend die H. [REDACTED] und die P. [REDACTED] sowie ihr Kind mit dem Personenkraftwagen auszuschleusen.

Im Falle der Entdeckung durch die Kontrollorgane der DDR an der Staatsgrenze wurde durch Heinz SCHÖNEBERGER festgelegt, zu versuchen, ohne Rücksicht auf die Kontrollposten und die im Kontrollbereich weilenden westdeutschen Passanten mit höchster Geschwindigkeit nach Westberlin durchzubrechen.

[REDACTED] erklärte sich bereit, das Kind ihrer Schwester, das trotz vorher durch seine Mutter eingeblühter Schlaf-tabletten nicht zur Ruhe kam, in Pflege zu behalten und es am 26. 12. 1965 nach durchgeführter Ausschleusung dem Heinz SCHÖNEBERGER zu übergeben, damit dieser es im Sitz des Personenkraftwagens versteckt ebenfalls illegal nach Westberlin schleusen kann.

Gegen die [REDACTED], [REDACTED] und deren Ehemann der Deutschen Volkspolizei angehörte, wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum illegalen Verlassen der DDR eingeleitet, das bis zur Klärung aller Umstände mit Haft geführt wird.

Am 25. 12. 1965 gegen 23.00 Uhr nahmen die Gebrüder SCHÖNEBERGER die zu schleusende H. [REDACTED] und P. [REDACTED] im Stadtgebiet von Berlin-Pankow in ihrem Wagen auf und versteckten sie unter dem Vordersitz und hinter der Lehne der Rücksitze.

Danach fuhren sie zur Grenzübergangsstelle Heinrich-Heine-Straße, wobei Heinz SCHÖNEBERGER das Fahrzeug führte. Nach ihrer Ankunft stoppten sie den Personenkraftwagen und stiegen entsprechend der Aufforderungen der Grenzsicherungskräfte aus dem Wagen. Bei der Kontrolle wurden die auszuschleusenden Personen bemerkt und Heinz SCHÖNEBERGER aufgefordert, mit dem Personenkraftwagen auszuscheren und zur Intensivkontrollstelle zu fahren, während sein Bruder H. [REDACTED] hinter dem Fahrzeug stehen blieb.

Statt zur Intensivkontrollstelle zu fahren, änderte plötzlich Heinz SCHÖNEBERGER die Fahrtrichtung und versuchte in der bereits angeführten Weise nach Westberlin durchzubrechen.

- 6 -



BStU

000006

- 6 -

Durch die HPF wurden in Auswertung dieses Durchbruchversuches zum Teil bereits die entsprechenden Änderungen der Sicherungsmaßnahmen am Grenzkontrollpunkt Heinrich-Heine-Straße eingeleitet, wobei vor allem das Kontroll- und Sicherungssystem zwischen Vorkontrolle und Intensivkontrollplatz einer Verbesserung bedarf, um es künftig ausscherehenden Kraftfahrzeugen unmöglich zu machen, mit hoher Geschwindigkeit in Richtung Westberlin zu fahren.

Der Beschuldigte H. SCHÖNEBERGER bestreitet bisher, Verbindung zu Schleuserzentralen oder Ähnlichen Organisationen zu unterhalten und gibt an, ebenso wie sein Bruder nichts unternommen zu haben, um die Pläne, wie Beschaffung von falschen westdeutschen Personaldokumenten zur Ausschleusung ihrer Freundinnen, zu realisieren.

In Übereinstimmung mit der P. und M. sagte er aus, daß die Schleusung am 25. 12. 1965 aus privaten Motiven und ohne Unterstützung und Ratschläge anderer Personen vollzogen worden sei.

Die durch die Abteilung 32 durchgeführte Begutachtung der bei H. SCHÖNEBERGER gefundenen westdeutschen Personalpapiere ergab, daß diese Originaldruckauflagen entstammen und nicht verfälscht sind.

Besweiteren erbrachte die Durchsuchung des Schleusungspersonenkraftwagens keine speziell eingebauten Verstecke.

Schwerpunkt der weiteren Untersuchungen besteht in der Erarbeitung von Tatsachen, durch welche die Beschuldigten, insbesondere Heinz und H. SCHÖNEBERGER, der Verbindung zu Schleuserzentralen und Menschenhändlerorganisationen sowie von ihnen bereits durchgeführter Schleusungen von DDR-Bürgern überführt werden.

Verteiler:

1. Expl. Gen. Minister
2. Expl. Gen. Generalmajor Beater
3. Expl. Leiter der HA IX
4. Expl. HA IX/8
5. u. 6. Expl. U-Vorgang

-E-
Oberleutnant

[Quelle: BStU, MfS, ZKG Nr. 1263, Bl. 1-6]